

IG-Zufahrt Zermatt

c/o Karl Eggen
 Staldenstrasse 110
 3920 Zermatt

mobil: +41- (0)79 - 220 76 24

Telex: ~~+41- (0)27- 967 73 32~~
 EINWOHNERGEMEINDE ZERMATT

Fax: +41- (0)27 - 967 73 34

O ORIGINAL		X KOPIE					
25. Sep. 2018							
ABF	ARA	BAU	BIB	BIL	BUS	ED	
FA	GP	GEPO	IT	LIEG	LP	NY	
LVS	RH	SICH	SSFA	STE	TB	TD	
WWZ							

Zermatt, 20. Sept. 2018

Gemeindeverwaltung
 Frau Romy Biner-Hauser
 Gemeindepräsidentin
 3920 ZERMATT

FORDERUNG NACH EINER UMSETZUNG DES VOLKSWILLENS IN SACHEN OEFF- NUNG, BESSERER WINTERSICHERHEIT UND AUSBAU DER STRASSE TÄSCH - ZER- MATT

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin

Wir beziehen uns auf unsere letzte Besprechung vom 16. April 2018 in obiger Angelegenheit, den Voten an der letzten Urversammlung vom 24. April 2018, den diversen Antwortschreiben von SR Melly an den Gemeinderat und den Brief vom 18.04.2018 an die Ärzte von Zermatt sowie auf das Mobilitätskonzept 2040. Auch möchten wir Sie an die diversen Schreiben erinnern, welche die IG Zufahrt Zermatt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat gerichtet hatte.

Der zurückhaltenden Position des Staatsrates in der Umsetzung der Wintersicherheit bzw. der Realisierung der notwendigen Galerien sehen wir mit Besorgnis entgegen. Insbesondere kommt bei all den letzten Schreiben des Kantons an die Gemeinde zum Vorschein, dass bei der Beurteilung des Gefahrenpotentials auf der Strasse Täsch-Zermatt die **Verkehrsbeschränkung von zentraler Bedeutung** ist. Ebenfalls wird keine Gelegenheit ausgelassen, die Vereinbarung zwischen Bund, Kanton und Gemeinde vom 2004 als Hindernis für notwendige Schutzbauten zu erwähnen. In diesem Zusammenhang ist es für uns **nicht nachvollziehbar**, dass der **Gemeinderat** nach wie vor **an der ausbauverhindernden Verkehrsbeschränkung festhält**.

Unser primäres Augenmerk gilt nach wie vor der Sicherheit auf der Strasse, aber auch der Notfallversorgung der Bevölkerung bei Schliessung der Strasse. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Gemeinderat nicht herumkommen, sich mit der Aufhebung der funktionellen Verkehrsbeschränkung und der erwähnten Vereinbarung auseinander zu setzen.

Um die Voraussetzungen für eine geordnete Aufhebung der Verkehrsbeschränkung (kontrollierte Öffnung) herbeizuführen, beantragen wir untenstehenden Antrag an der Urversammlung vom 07.12. 2018 auf die Tagesordnung zu setzen und zur Abstimmung vorzulegen:

Antrag an die Urversammlung:

Der Gemeinderat wird verpflichtet, sofort eine SICHERE und öffentliche Strasse zu verlangen und beim Kanton die Umstufung der Strasse Täsch Zermatt in die Erschliessungsklasse B im kantonalen Mobilitätskonzept 2040 sowie jetzt die zukünftige Aufhebung der funktionellen Verkehrsbeschränkung zu beantragen. Damit wird die Basis gelegt, die notwendigen Infrastrukturen (Galerien, usw.) zu erstellen um die Öffnung der Strasse zu realisieren.

Begründungen:

1. Die **Verkehrsbeschränkung** hat dazu **geführt**, dass der Kanton im Rahmen des Mobilitätskonzepts 2040 die Strasse Täsch Zermatt in die zweit tiefste **Erschliessungsklasse C eingestuft** hat, welche zukünftig keine Verbesserung auf der Strasse ermöglicht. Es sind **keine konstruktiven Schutzmassnahmen (Galerien)** vorgesehen, **längere Schliessungszeiten im Winter** sind akzeptiert, einspuriger Verkehr ist vorgesehen, **Winterdienst wird eingeschränkt** und das Instandhaltungs- und Unterhaltsniveau wird auf das notwendige reduziert. (KMK Anhang Seite 3 Punkt 5). **Längere andauernde Schliessungszeiten sind somit vorprogrammiert und damit bleiben auch die Defizite beim Rettungsdienst, der Notfallversorgung und der grosse wirtschaftliche Schaden für Zermatt.**
2. Der Kanton hat die Gemeinde im Schreiben vom 21.12.2017 um eine verbindliche **Stellungnahme zur Verkehrsbeschränkung aufgefordert**. Insbesondere hat er unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass der Status der Strasse (öffentlich oder Beschränkung) von **zentraler Bedeutung** für die **Beurteilung des Gefahrenpotentials** ist und somit für die Realisierung der Schutzgalerien.
3. Aufgrund der funktionellen **Verkehrsbeschränkung** fällt beim Kanton die **Beurteilung des Gefahrenpotentials** auf der Strasse Täsch-Zermatt stets **negativ** aus und somit fehlt eine zwingende Voraussetzung zum Bau der Schutzgalerien.
4. Es hat sich herausgestellt, dass die **Politik nicht gewillt** ist, grössere **Kredite** zu sprechen für eine **Strasse**, welche **nur** von den **Zemattern benützt** werden kann.
5. Der von der **MGB** geplante **Tunnel** zwischen Täsch-Zermatt birgt die berechtigte **Gefahr**, dass wieder eine **neue Vereinbarung** unterzeichnet wird, welche einen Ausbau der Strasse für alle Zukunft verhindert.

Für eine termingerechte Aufnahme des Antrags unter dem Traktandum „Erwirkung besserer Wintersicherheit auf der Strasse Täsch-Zermatt“ an der Urversammlung vom 07.12.2018 bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

IG-Zufahrt Zermatt:

Karl Eggen

Florian Julen

Philipp Fuchs

Beilage:

Schreiben der IG vom 08. Sept. 2016 an den Gemeindepräsidenten

Kopie: Dame und Herren Gemeinderäte / Leistungsträger Zermatts

IG-Zufahrt Zermatt
c/o Karl Eggen
Staldenstrasse 110
3920 Zermatt

mobil: +41- (0)79 - 220 76 24
Tel: +41- (0)27 - 967 73 32
Fax: +41- (0)27 - 967 73 34

Zermatt, 08. September 2016

Gemeindeverwaltung
Herr Christoph Bürgin
Gemeindepräsident
3920 ZERMATT

FORDERUNG NACH EINER BESSEREN WINTERSICHERHEIT UND AUSBAU DER STRASSE TÄSCH - ZERMATT

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident

Wir haben von Ihrem Schreiben an den Staatsrat vom 04.07.2016 auf der Basis unseres Antrages, welcher am Urnengang vom 05.06.2016 genehmigt wurde, auf Ihrer Home Page Kenntnis genommen.

Grundsätzlich haben wir festgestellt, dass Sie unsere genehmigten Anträge korrekt übernommen haben. Hingegen hat uns Ihre Aussage im zweitletzten Absatz auf Seite 3 Ihres Schreibens sehr erstaunt: „Zermatt reklamiert eine uneingeschränkte und gesetzeskonforme Strassenverbindung ins Tal, ohne damit die geltende Verkehrsbeschränkungen (Bewilligungspflicht) aufgeben zu wollen“. Die Aussage, dass Zermatt die geltende Verkehrsbeschränkung nicht aufgeben wolle, entspricht in keiner Art und Weise dem Willen des Volkes. Wir gehen davon aus, dass es sich Ihrerseits um ein Versehen handelt, dass noch korrigiert werden muss.

Wir möchten in Erinnerung rufen, dass folgende Fakten gegen Ihre Aussage sprechen:

1. Am 06. März 2005 hat die Bevölkerung Zermatts folgendem Antrag zugestimmt: Möchten Sie eine **sicher ausgebaute öffentliche Strasse** von Täsch bis in den Spiss, wobei das Dorf Zermatt wie bis anhin autofrei bleibt.
2. Der Gemeinderat von Zermatt hat in der Folge eine „**Kommission Zufahrt Zermatt**“, ins Leben gerufen, welche ein **Konzept der kontrollierten Öffnung** (Parkleitsystem in Täsch) ausgearbeitet hat.
3. Die **Strategiegruppe Zermatt**, mit allen Leistungsträgern, hat sich ebenfalls für **zwei öffentliche Zubringer, Strasse und Bahn**, ausgesprochen. Man spricht konkret von einer **öffentlichen, kontrollierten, wintersicheren 2-spurigen Strasse**.

4. Die nun erfolgte Abstimmung vom 05. Juni 2016, welche explizit eine **bessere Wintersicherheit** fördert, ist **kein Widerspruch der bis anhin gefällten Beschlüsse** und erarbeiteten Grundlagen gemäss Ziff. 1. bis 3. und setzt sie auch nicht ausser Kraft.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es nun sehr befremdend, dem Staatsrat eine solche Botschaft mitzuteilen. **Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade wegen der Nutzungsbeschränkung der Staatsrat jeglichen Ausbau der Strasse auf Eis gelegt hat.**

Wir sind nun der Meinung, dass Ihre Aussage den Ausbau der Strasse im Sinne der Bevölkerung Zermatts ein weiteres Mal hinauszögert und äusserst kontraproduktiv ist.

In diesem Sinne bitten wir Sie, im Interesse der Bevölkerung Zermatts, diese Aussage mit einem zweiten Schreiben an den Staatsrat zu berichtigen und ergänzen.

Freundliche Grüsse

Kerngruppe IG-Zufahrt Zermatt:

Karl Eggen	Florian Julen	Thomas Abgottspon
Thomas Julen	Ralph Schmidhalter	Willy Lingg

Kopie:
Dame und Herren Gemeinderäte